

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ im Ortsbezirk Wörth

Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 03.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen der Moltke- und Herrenstraße“ im Ortsbezirk Wörth beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 17.12.2024 einen Vorentwurf anerkannt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die freiwillige frühzeitige Anhörung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Ottstraße, im Osten durch die Herrenstraße, im Süden durch die Hanns-Martin-Schleyer-Straße und das Flurstück 1435/82 sowie im Westen durch die Flurstücke 1451/11, 1526/106, 1448/1, 1448 und von der Bebauung entlang der Ottstraße begrenzt. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 2,29 ha. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird vom 17.02.2025 bis zum 28.02.2025 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb der Frist können die Planunterlagen bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, Zimmer 617, während der Dienststunden montags bis mittwochs 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird damit in der vorgenannten Zeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der beabsichtigten Bauleitplanung gegeben. Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen können schriftlich an die Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., oder per E-Mail an bauleitplanung@woerth.de gerichtet werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Stadt www.woerth.de unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Wörth am Rhein, 07.02.2025


Steffen Weiß
Bürgermeister

